

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 01.10.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:40 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln Beigeordnete

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

Mitglieder

Herr Hans Walter Blankenheim in Vertretung für Philipp Sonnen

Herr Dieter Demoulin

Herr Rainer Helfen

Herr Dietmar Johnen

Herr Stephan Juchems

Herr Georg Linnerth

Herr Horst Lodde

Herr Alois Manstein in Vertretung für Klaus Schildgen ab 18.09 Uhr

Herr Hans-Jakob Meyer

Frau Karin Pinn

Herr Walter Schmidt

Herr Egon Schommers

Herr Klaus Sohns

Frau Gudrun Will

Verwaltung

Herr Richard Bell Sachgebietsleiter Haushalt und Abgaben

Herr Personalratsvorsitzender Thomas Brost Personalratsvorsitzender

Herr Hans-Josef Hunz Fachbereichsleiter Organisation und Finanzen

Herr Pascal Lenzen Sachgebietsleiter Öffentliche Sicherheit

Frau Lena Schneider Protokollführung

Gäste

Herr Wehrleiter Sascha Löbens Wehrleiter Verbandsgemeinde Gerolstein

Herr Gerald Schmitz 1. Beigeordneter Stadt Hillesheim

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Klaus Schildgen

vertreten durch Alois Manstein

Herr Philipp Sonnen

entschuldigt - vertreten durch
Hans Walter Blankenheim

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung von Freitag, dem 18. September 2020 auf Donnerstag, den 1. Oktober 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Information zur Genehmigung der Haushaltssatzung nebst -plan für das Haushaltsjahr 2020
3. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Empfehlungsbeschluss
4. Neubau Sporthalle Realschule Hillesheim - Finanzierung
5. I. Nachtragshaushaltssatzung u. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Empfehlungsbeschluss
6. Auftragsvergaben
- 6.1. Auftragsvergabe eines Mannschaftstransportfahrzeuges MTF für die Freiwillige Feuerwehr Lissendorf
- 6.2. Auftragsvergabe eines Mannschaftstransportfahrzeuges MTF für die Freiwillige Feuerwehr Gees
7. Änderung der Risikoklasseneinteilung für den Ortsbezirk Niederehe
8. Annahme von Zuwendungen
9. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Änderungen eingebracht:

Der Tagesordnungspunkt 5 „*Integrative Kindertagesstätte Hillesheim*“ wird von der Tagesordnung genommen. Der Ausschuss stimmt dem zu.

Es werden keine weiteren Einwände bzw. Änderungen oder Ergänzungen vorgebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 27. August 2020 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Information zur Genehmigung der Haushaltssatzung nebst -plan für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: 1-3056/20/01-434

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel hat mit Schreiben vom 12.02.2020 zur Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 Stellung genommen und erforderliche Genehmigungen erteilt, eine Beanstandung vorgenommen, Bedenken wegen Rechtsverletzung kundgetan und die Genehmigung der Investitionskredite für alle investiven Vorhaben nur unter der Bedingung erteilt, dass die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen im Sinne der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO verwendet werden. Dieses Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Die Stellungnahme der Verwaltung zum v. g. Schreiben, in der auf die Beanstandung, die geltend gemachten Bedenken wegen Rechtsverletzung und die Kreditgenehmigung sowie die übrigen wesentlichen Ausführungen eingegangen wird, ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Zudem sind als Anlage beigefügt:

1. unser Antwortschreiben an die Kommunalaufsicht vom 30.04.2020 zum Genehmigungsschreiben vom 12.02.2020,
2. unsere Stellungnahme an die Kommunalaufsicht zur geltend gemachten Rechtsverletzung vom 30.03.2020,
3. das Antwortschreiben der Kommunalaufsicht vom 21.04.2020 zu unserer Stellungnahme vom 30.03.2020,
4. das Antwortschreiben der Kommunalaufsicht vom 30.07.2020 zu unserem Schreiben vom 30.04.2020.

Nach diesem Schriftverkehr sind noch zwei Punkte offen:

„Beschäftigungsverhältnisse der Sekretärinnen der Stadtbürgermeistern Hillesheim und des Stadtbürgermeisters Gerolstein“ bei der Verbandsgemeinde Gerolstein

In einem Gespräch mit dem Leiter der Kommunalaufsicht wurde am 16.09. vereinbart, dass die Beanstandung für das laufende Jahr als „erledigt“ angesehen wird. Ab dem Jahr 2021 besteht die Kommunalaufsicht darauf, dass die beiden Städte Gerolstein und Hillesheim die Personalkosten der beiden Mitarbeiterinnen zumindest anteilig übernehmen.

Die Verwaltung wird Gespräche mit der Stadtbürgermeisterin Hillesheim und dem Stadtbürgermeister Gerolstein führen, um die Kostenbeteiligung einvernehmlich zu regeln. Der konkrete Umfang der Kostenerstattung beider Städte an die Verbandsgemeinde muss im nächsten Schritt mit der Kommunalaufsicht besprochen werden. Über das Ergebnis wird der Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Beratung zum Haushaltsplan 2021 informiert.

Die Kommunalaufsicht hat deutlich gemacht, dass unabhängig von einer Regelung zu den aktuellen Personalkosten, die derzeit von beiden Städten gewünschten Aufstockungen der jeweiligen Arbeitszeiten ausschließlich zu Lasten der Städte gehen müssen.

„Touristik GmbH Gerolsteiner Land“

Die Kommunalaufsicht vertritt die Auffassung, dass die Eingliederung der Tourismusorganisationen Hillesheim und Obere Kyll in die Touristik GmbH ein Fall der Anzeigepflicht nach § 92, Abs. 2, Nr. 1, 4 Gemeindeordnung ist.

Die von der Kommunalaufsicht angeforderten Unterlagen der Touristik GmbH wurden im August 2020 vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat diese Unterlagen noch nicht vollständig gesichtet und ausgewertet.

In einem Gespräch mit dem Leiter der Kommunalaufsicht wurde am 16.09. vereinbart, dass die abschließende Auswertung zunächst abgewartet und anschließend weitere Gespräche geführt werden.

TOP 3: Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Empfehlungsbeschluss
Vorlage: 1-2801/20/01-248/1

Sachverhalt:

§ 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres in das Haushaltsfolgejahr.

Nach § 17 Absatz 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres (also bis zum 31.12.2020) verfügbar.

Formell setzt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen gemäß § 17 Absatz 5 GemHVO den Beschluss des Rates voraus.

In Vorbereitung des I. Nachtragshaushaltes 2020 ist aufgefallen, dass bisher die Übertragung einer Haushaltsermächtigung des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 nicht im Übertragungsbeschluss des Verbandsgemeinderates vom 12.03.2020 enthalten ist.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen auch die beim Produkt 1141 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, in Posten E 10 – Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen – Nr. 52323000, Seite 60 des I. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2019, enthaltene Ermächtigung in Höhe von 440.000 € für die energetische Sanierung des Rathauses in Hillesheim in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen, da diese Sanierungsmaßnahme nicht im Haushaltsjahr 2019 vorgenommen wurde sondern erst in diesem Jahr, mit der Folge, dass noch Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2020 benötigt werden.

Weiterhin wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen die beim Posten E 09 Personal- u. Versorgungsaufwendungen Gesamthaushalt, enthaltene Ermächtigung des Haushaltsjahres 2019 in der Weise zu nutzen, dass ein Betrag von 64.000 € in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wird. Damit sollen die entstehenden Aufwendungen für rückwirkende Höhergruppierungen (01.07.-31.12.2019), so wie dies in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2020 seitens der Verwaltung vorgestellt und erörtert wurde, finanziert werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Übertragung nach § 17 Abs. 1 GemHVO für die im Sachverhalt genannten Haushaltsermächtigungen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die beiden vorstehenden Übertragungen im Betrag von insgesamt 504.000,00 € führen zu einer Entlastung im Haushaltsjahr 2019 und belasten das Haushaltsjahr 2020.

Gemeinsam mit den bisher im Übertragungsbeschluss vom 12.03.2020 erfolgten Übertragungen in Höhe von 144.834,13 € ergibt sich ein Gesamtbetrag von 648.834,13 € um den das Haushaltsjahr 2019 entlastet und das Haushaltsjahr 2020 belastet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 4: Neubau Sporthalle Realschule Hillesheim - Finanzierung
Vorlage: 1-3075/20/01-443

Sachverhalt:

2018 wurden im Haushalt der VG Hillesheim 2,6 Mio. € für den Neubau der Sporthalle veranschlagt. Diese Kostenkalkulation basierte auf einer Kostenschätzung aus dem Jahre 2017.

Seit 2018 ist der Neubau der Sporthalle im Haushalt der Verbandsgemeinde wie folgt veranschlagt und von der Kommunalaufsicht genehmigt:

- Kosten für den Neubau einer Sporthalle	2.600.000 €
- Landeszuschuss	1.129.500 €
- Eigenanteil	1.470.500 €

Hinzu kommen die Kosten für den evtl. erforderlichen Abriss der alten Sporthalle, die Anlegung eines Parkplatzes und einer Fußwegverbindung zur neuen Sporthalle.

Am 26.02.2019 wurde der Ausschuss der neuen VG erstmals über die Planungen informiert und hat die Ausschreibung der Planungsleistungen beschlossen.

Am 20.08.2019 wurde die Kanzlei Webeler aus Koblenz mit der Durchführung des EU Vergabeverfahrens beauftragt. Der in den Jahren 2021 und 2022 geplante Neubau der Sporthalle wurde daraufhin im September 2019 mit einem Budget von 3 Mio. € (zzgl. evtl. Abriss der alten Sporthalle) europaweit ausgeschrieben.

Am 02.03.2020 haben 3 Planungsbüros ihre Entwürfe einer Planung in einer gemeinsamen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses mit dem Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt.

Am 24.03.2020 wurde der Planungsauftrag an das Büro Naujack, Rind und Hof aus Koblenz mit einem Budget von 3 Mio. € (zzgl. evtl. Abriss der alten Sporthalle) vergeben.

Am 11.05.2020 hat das beauftragte Planungsbüro einen ersten und am 02.07.2020 einen zweiten Planungsentwurf im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt.

Am 02.07.2020 hat der BPU das Planungsbüro mit einer konkreten Kostenkalkulation für die favorisierte Planung beauftragt.

Am 04.08.2020 hat das Planungsbüro für die favorisierte Planung eine konkrete Kostenkalkulation in Höhe von 3.534.433,26 € vorgelegt. Da diese Kalkulation über dem Budget von 3 Mio. € liegt, wurde die Finanzierung am 27.08.2020 noch einmal im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Der HuFa hat signalisiert, dass keine Bereitschaft besteht, das Budget auf rd. 3,5 Mio. € zu erhöhen und die Verwaltung beauftragt gemeinsam mit dem Planer alle Möglichkeiten zur Kostenreduzierung zu prüfen.

Im August 2020 hat das Innenministerium endgültig mitgeteilt, dass kein höherer Landeszuschuss für den Neubau der Sporthalle an der Realschule in Hillesheim bewilligt werden kann.

Das Planungsbüro hat daraufhin am 28.09.2020 in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss eine überarbeitete Planung mit komprimiertem Raumkonzept vorgestellt. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren zu dieser BPU Sitzung als „Zuhörer/innen“ eingeladen.

Die in der Sitzung ebenfalls anwesenden Vertreter der Stadt Hillesheim und die Leiter/in der Realschule und Grundschule haben für die Umsetzung der ursprünglichen Planungsvariante mit einem Kostenvolumen von rd. 3,5 Mio. € geworben.

Der BPU hat nach einer ausführlichen Beratung die Umsetzung mit einem komprimierten Raumkonzept empfohlen. Das Planungsbüro hat in der BPU Sitzung informiert, dass – vorbehaltlich der konkreten Kostenberechnung und erforderlichen Abstimmung mit Statik und TGA – mit dem komprimierten Raumkonzept eine Kostenreduzierung von mind.420.000 € erreicht werden kann. Die Planer wurden darauf mit einer konkreten Kostenkalkulation für die komprimierte Planung bis zur Verbandsgemeinderatssitzung am 29.10.2020 beauftragt. Im Nachtrag soll zunächst ein (gegenüber der europaweiten Ausschreibung und dem Architektenvertrag) unverändertes Budget in Höhe von 3 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzierung stellt sich aktuell wie folgt dar:

- Kosten für den Neubau einer Sporthalle	3.000.000 €
- Landeszuschuss	1.129.500 €
- Eigenanteil	1.870.500 €

Hinzu kommen die Kosten für den evtl. in 2022 erforderlichen Abriss der alten Sporthalle, die Anlegung eines Parkplatzes und einer Fußwegverbindung zur neuen Sporthalle. Diese werden aktuell mit rd. 440.000 € kalkuliert.

Ergänzende Hinweise:

Aktuell wird die Sporthalle an der Realschule in Jünkerath mit Kosten von 650.000 € saniert.

Der Verbandsgemeinderat hat sich gegen den Neubau und für die Sanierung der Sporthalle an der Grund- und Realschule in Gerolstein entschieden. Für diese Sanierung wurden in 2018 Kosten von rd. 1,4 Mio. € kalkuliert.

Der Leiter der Kommunalaufsicht hat am 30.09.2020 erklärt, dass sich die Kommunalaufsicht eine Einzelfallprüfung für die Kreditgenehmigung bis zu einem Budget von 3,5 Mio. im Nachtragshaushalt 2020 vorbehalten und mit einer Genehmigung sehr schwer getan hätte. Das Gesamtbudget von 3 Mio. € ist mit der Kommunalaufsicht besprochen und wird als unproblematisch gesehen.

Von einigen Ausschussmitgliedern wird eine komprimierte Planung für den Neubau der Sporthalle abgelehnt, insbesondere die Verlegung der Umkleieräume in das Obergeschoss. Es sollten alle weiteren Möglichkeiten zur Kostenreduzierung bei der ursprünglichen Planung detailliert geprüft werden.

Es wird angeregt, für Ende Oktober einen „Expertenkreis“, bestehend aus Baufachleuten des Verbandsgemeinderates und den Ingenieuren der Verbandsgemeindeverwaltung einzuberufen, der gemeinsam mit dem Planungsbüro die beiden vorliegenden Planungsalternativen auf Funktionalität und Kosten prüft und einen Vorschlag erarbeitet, der dann in den Gremien abschließend diskutiert werden soll.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt für den Neubau der Sporthalle an der Realschule in Hillesheim die benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 3 Mio. im Nachtragshaushalt 2020 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

**TOP 5: I. Nachtragshaushaltssatzung u. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 -
Beratung und Empfehlungsbeschluss
Vorlage: 1-3060/20/01-435/1**

Sachverhalt:

Nach § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung obliegt dem Ausschuss die Vorbereitung des Beschlusses über die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan. Seitens der Verwaltung wird der Nachtragshaushalt mit seinen wichtigsten Merkmalen mittels Präsentation vorgestellt und erläutert.

Dieser stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

a) Ergebnishaushalt

Bei Erträgen von nunmehr 27.015.130 € gegenüber bisher 26.324.249 € und Aufwendungen von nunmehr 26.511.301 € gegenüber bisher 25.966.957 € wird ein Jahresüberschuss von 503.829 € erwartet. Der bisherige Jahresüberschuss betrug 357.292 €. Eine Verbesserung von 146.537 €.

Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

b) Finanzhaushalt

Bei ordentlichen Einzahlungen in Höhe von nunmehr 25.936.295 € gegenüber bisher 25.196.414 € und ordentlichen Auszahlungen in Höhe von nunmehr 24.534.811 € gegenüber bisher 23.984.427 € wird nunmehr ein positiver Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.401.484 € gegenüber bisher 1.211.987 € erwartet.

Die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten betragen unverändert 1.154.760 €. Mit dem positiven Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.401.484 € gelingt die planmäßige Tilgung und der verbleibende Betrag von 246.724 € kann zur Mitfinanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwandt werden.

Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

c) Investitionen und Investitionskreditaufnahme

Eingeplant sind Investitionen im Volumen von 5.716.060 €, die einen Kreditbedarf von 1.821.414 € auslösen. Insgesamt kommen 11 neue Vorhaben mit einem Volumen von 333.290 € dazu. In sechs Fällen sind Nachfinanzierungen erforderlich. Volumen: 440.670 €. Eine Maßnahme wird aufgegeben. Bisheriges Volumen: 120.000 €.

d) Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2020 werden die Investitionskreditverbindlichkeiten voraussichtlich 19.189.658,00 € betragen. Gegenüber dem Stand am 01.01.2020 im Betrag von 18.477.727,00 € ist dies eine Zunahme in Höhe von 711.931 €.

Die Liquiditätskreditverbindlichkeiten in Form von Festbetragskrediten werden voraussichtlich zum Jahresende 4,0 Mio. € betragen. Zum Jahresbeginn betragen diese gleichfalls 4,0 Mio. €.

e) Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz betrug bisher 37,5 v. H. und eine Änderung ist nicht vorgesehen.

f) Sonderumlagen

Die Kindertagesstättenumlage wird nicht mehr festgesetzt. Die Finanzierung wurde neu geregelt und erfolgt nicht mehr über eine Sonderumlage.

Altschuldenumlage ehem. VG Obere Kyll
2,0515 v.H.

2,05246665 v. H. gegenüber bisher

g) Bilanz

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2019 ist noch nicht erstellt, sodass keine Angaben diesbezüglich möglich sind.

Der Haupt- und Finanzausschuss möchte die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan durch 400.000,00 € für die Turnhalle der Realschule Hillesheim und 400.000,00 € für die Renaturierung des Hillesheimer Bachs ergänzen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschusses empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit den Ergänzungen

- a) 400.000,00 EUR für die Turnhalle der Realschule Hillesheim, und
- b) 400.000,00 EUR für die Renaturierung des Hillesheimer Bachs,

zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 6: Auftragsvergaben

TOP 6.1: Auftragsvergabe eines Mannschaftstransportfahrzeuges MTF für die Freiwillige Feuerwehr Lissendorf Vorlage: 3-0191/20/01-396

Sachverhalt:

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Lissendorf ist ein Mannschaftstransportfahrzeug, Baujahr 1998, stationiert. Das Fahrzeug war in der Vergangenheit sehr reparaturanfällig. Weitere Reparaturmaßnahmen sind aufgrund des Alters unwirtschaftlich. Die Ersatzbeschaffung eines MTF ist somit erforderlich.

Das MTF kann zudem von anderen Feuerwehren des Ausrückebereiches z. B. für Fahrten zur Atemschutzübungsstrecke oder zur Ausbildung mitgenutzt werden.

Im Haushaltsplan des Jahres 2020 sind für eine Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehr Lissendorf Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 40.000 Euro vorgesehen. Bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel wurde der entsprechende Zuschussantrag gestellt. Die Notwendigkeit der Beschaffung wurde anerkannt. Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme wurde dem Kauf vor der Bewilligung der Zuwendung zugestimmt. Es kann mit einer Zuwendung in Höhe von 13.000 Euro als Festbetrag in drei bis vier Jahren gerechnet werden.

Die Vorgaben für die Ausschreibung sind entsprechend der Technischen Richtlinie Nr. 3 des Landes Rheinland-Pfalz erarbeitet worden. Ebenso wurden die Erkenntnisse anderer Kommunen bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses berücksichtigt.

Es wurde eine freihändige Vergabe, unterteilt in die Lose Fahrgestell und Ausbau, durchgeführt. Freihändige Vergaben sind bis zu einer Nettoauftragswertgrenze von 100.000 Euro möglich.

Insgesamt zwei Firmen haben ein Angebot für das Fahrgestell und den Ausbau sowie je eine weitere Firma nur für das Fahrgestell bzw. nur für den Ausbau abgegeben.

Das günstigste Angebot für das Fahrgestell wurde von der Firma Auto-Demary aus Birgel, zum Bruttoangebotspreis von 28.805,14 Euro (gerechnet mit 19 % MwSt.) abgegeben. Es handelt sich hierbei um einen Ford Transit Custom mit 96 kW (130 PS). Das Fahrzeug hat eine fest eingebaute Anhängervorrichtung, ein zulässiges Gesamtgewicht von 3,4 Tonnen und entspricht der Schadstoffnorm Euro 6.

Das günstigste Angebot für den Ausbau wurde von der Firma Mandl Engineering aus Dreis-Brück zum Bruttoangebotspreis von 10.770,69 Euro (gerechnet mit 19 % MwSt.) abgegeben.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 39.575,83 Euro.

Die Lieferzeit für das Fahrgestell beträgt etwa 4 Monate. Die Zeit für den Ausbau beläuft sich auf ca. 3 Monate.

Der Preisunterschied zum MTF Gees resultiert daher, dass ein kürzeres Fahrgestell für das MTF Gees, aufgrund der Größe des Feuerwehrgerätehauses, gewählt wurde.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Lissendorf zu und vergibt den Auftrag für das Fahrgestell an die Firma Auto-Demary aus Birgel zum Bruttoangebotspreis von 28.805,14 Euro und für den Ausbau an die Firma Mandl Engineering aus Dreis-Brück zum Bruttoangebotspreis von 10.770,69 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan des Jahres 2020 sind für eine Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehr Lissendorf Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro vorgesehen. Die Bruttogesamtkosten in Höhe von 39.575,83 Euro sind mit diesem Haushaltsansatz vollständig finanziert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 6.2: Auftragsvergabe eines Mannschaftstransportfahrzeuges MTF für die Freiwillige Feuerwehr Gees
Vorlage: 3-0210/20/01-436

Sachverhalt:

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Gees ist ein Tragkraftspritzenanhänger stationiert. Durch die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (8-Sitzer) wird die Kommunikation zur Einsatzzentrale und anderen Feuerwehreinheiten über den eingebauten Digitalfunk zukünftig möglich sein. Die Freiwillige Feuerwehr Gees hat sich für die Beschaffung eines MTF ausgesprochen.

Das MTF kann zudem von anderen Feuerwehren des Ausrückebereiches z. B. für Fahrten zur Atemschutzübungsstrecke oder zur Ausbildung mitgenutzt werden.

Im Haushaltsplan des Jahres 2020 sind für die Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehr Gees Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 42.000 Euro vorgesehen. Bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel wurde der entsprechende Zuschussantrag gestellt. Die Notwendigkeit der Beschaffung wurde anerkannt. Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme wurde dem Kauf vor der Bewilligung der Zuwendung zugestimmt. Es kann mit einer Zuwendung in Höhe von 13.000 Euro als Festbetrag in drei bis vier Jahren gerechnet werden.

Die Vorgaben für die Ausschreibung sind entsprechend der Technischen Richtlinie Nr. 3 des Landes Rheinland-Pfalz erarbeitet worden. Ebenso wurden die Erkenntnisse anderer Kommunen bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses berücksichtigt.

Es wurde eine freihändige Vergabe, unterteilt in die Lose Fahrgestell und Ausbau, durchgeführt. Freihändige Vergaben sind bis zu einer Nettoauftragswertgrenze von 100.000 Euro möglich.

Insgesamt zwei Firmen haben ein Angebot für das Fahrgestell und den Ausbau sowie je eine weitere Firma nur für das Fahrgestell bzw. nur für den Ausbau abgegeben.

Das günstigste Angebot für das Fahrgestell wurde von der Firma Auto-Demary aus Birgel, zum Bruttoangebotspreis von 28.233,94 Euro (gerechnet mit 19 % MwSt.) abgegeben. Es handelt sich hierbei um einen Ford Transit Custom mit 96 kW (130 PS). Das Fahrzeug hat eine fest eingebaute Anhängervorrichtung, ein zulässiges Gesamtgewicht von 3,4 Tonnen und entspricht der Schadstoffnorm Euro 6.

Das günstigste Angebot für den Ausbau wurde von der Firma Mandl Engineering aus Dreis-Brück zum Bruttoangebotspreis von 10.623,13 Euro (gerechnet mit 19 % MwSt.) abgegeben.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 38.857,07 Euro.

Die Lieferzeit für das Fahrgestell beträgt etwa 4 Monate. Die Zeit für den Ausbau beläuft sich auf ca. 3 Monate.

Der Preisunterschied zum MTF Lissendorf resultiert daher, dass ein kürzeres Fahrgestell für das MTF Gees, aufgrund der Größe des Feuerwehrgerätehauses, gewählt wurde.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Gees zu und vergibt den Auftrag für das Fahrgestell an die Firma Auto-Demary aus Birgel zum Bruttoangebotspreis von 28.233,94 Euro und für den Ausbau an die Firma Mandl Engineering aus Dreis-Brück zum Bruttoangebotspreis von 10.623,13 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 7: Änderung der Risikoklasseneinteilung für den Ortsbezirk Niederehe
Vorlage: 3-0211/20/01-437

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 1 der Feuerwehrverordnung (FwVO) vom 21. März 1991 (GVBl. S. 89) in der zurzeit gültigen Fassung, ist die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem an einer öffentlichen Straße gelegenen Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung (Einsatzgrundzeit) wirksame Hilfe einleiten kann.

Fahrzeuge und Sonderausrüstungen sind den örtlichen Erfordernissen entsprechend vorzuhalten. Diese werden nach Risikoklassen ermittelt. Die Verbandsgemeinde ordnet jeden Ausrückebereich in eine Risikoklasse ein, die sich aus Brandgefahren der Stufe B 1 bis B 5, Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse der Stufe T 1 bis T 5, Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren) der Stufe ABC 1 bis ABC 5 und Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer der Stufe W 1 bis W 5 zusammensetzt. Die Einordnung in eine Risikoklasse richtet sich nicht nach Einzelobjekten, sondern in der Regel nach der Gesamtstruktur des Ausrückebereiches (§ 3 Abs. 2 FwVO).

Aus der Einordnung in eine bestimmte Risikoklasse ergibt sich folglich der Mindestbedarf an vorzuhaltenden Fahrzeugen und Sonderausrüstungen.

In der ehemaligen Verbandsgemeinde Hillesheim wurde der Ortsteil Niederehe in die Risikoklasse B 2 eingeordnet, da sich dort als besonderes Objekt ein Geflügelhof, der Landgasthof Schröder mit 53 Betten, Aussiedlerhöfe sowie ein Steinmetzbetrieb befindet.

Da sich die Einordnung in eine Risikoklasse wie vorstehend dargelegt nach der Gesamtstruktur des Ausrückebereichs (hier Ortsteil Niederehe) und nicht nach Einzelobjekten richtet, muss die Risikoklasse für Brandgefahren für den Ortsteil Niederehe von der Stufe B 2 auf die Stufe B 1 gesenkt werden. Die vorgenannten Objekte sind bei der Betrachtung der Gesamtstruktur zu vernachlässigen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat diese Auffassung dem Wehrleiter nochmals bestätigt. Nach Ansicht der ADD ist für die Einstufung in die Risikoklasse B 2 mindestens ein kleines Gewerbegebiet notwendig. Die Einwohnerzahl von Niederehe liegt bei 364 (Stand 14.09.2020).

Dies hat zur Folge, dass das im Haushalt 2020 eingestellte Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Niederehe beschafft werden kann.

Eine weiterhin bestehende Einordnung in die Risikoklasse B 2 würde den Kauf eines TSF-W ausschließen und die Anschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) und damit Mehrkosten von ca. 100.000 € bedeuten.

Ratsmitglied Meyer bittet um Erstellen einer Liste für Investitionen, die im Feuerwehrbereich in den nächsten Jahren anstehen. Die Verwaltung wird die vorliegende Liste mit der Wehrleitung überarbeiten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Risikoklasse des Ortsteils Üxheim-Niederehe auf B 1 zu ändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 8: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-3046/20/01-432

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um

vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Haupt-, und Finanzausschuss genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 26.08.2020	Reiner Becker, Mürtenbach	500, 00 €	Jugendfeuerwehr Mürtenbach	
Sachspende 28.10.2019	SBE GmbH, Haus Burgberg, Lissendorf	1.108,89 €	Wärmebildkamera Feuerwehr Lissendorf	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 9: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Seitens des Vorsitzenden werden keine Informationen mitgeteilt und seitens des Ausschusses keine Fragen gestellt.

Für die Richtigkeit:

.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

.....
Lena Schneider
(Protokollführerin)